

# AMTSBLATT



STADT BRANDENBURG  
an der Havel

---

7. Jahrgang

Nr. 02

21. Februar 1997

---

## Inhalt

## Seite

### Öffentliche Bekanntmachung

Fliesenlegerarbeiten im Gebäude A Öffentliche Ausschreibung nach § 17 Nr. 1 und Anhang B VOB/A Neubau in Skelettbauweise Bauvorhaben: Technologie- und Gründerzentrum (TGZ) Brandenburg an der Havel Vergabetitel: TGZ 11-1/97	49
Fliesenlegerarbeiten Gebäude B und C Öffentliche Ausschreibung nach § 17 Nr. 1 und Anhang B VOB/A Neubau in Skelettbauweise Bauvorhaben: Technologie- und Gründerzentrum (TGZ) Brandenburg an der Havel Vergabetitel: TGZ 11-2/97	50
Mörtelverlegearbeiten im Gebäude A, B und C Öffentliche Ausschreibung nach § 17 Nr. 1 und Anhang B VOB/A Neubau in Skelettbauweise Bauvorhaben: Technologie- und Gründerzentrum (TGZ) Brandenburg an der Havel Vergabetitel: TGZ 11-3/97	52
Trockenbauarbeiten für den Umbau zur Musikschule Öffentliche Ausschreibung nach § 17 Nr. 1 und Anhang B VOB/A Brandenburg an der Havel	54
Tischlerarbeiten für den Umbau zur Musikschule Öffentliche Ausschreibung nach § 17 Nr. 1 und Anhang B VOB/A Brandenburg an der Havel	55
Öffentliche Ausschreibung nach § 17 Nr. 1 und Anhang B VOB/A Elektroarbeiten für den Umbau zur Musikschule in der Stadt Brandenburg an der Havel Sanitär und Heizung	56

Öffentliche Ausschreibung nach § 17 Nr. 1 und Anhang B VOB/A Brandenburg an der Havel Sanitäranlagen Gördenschule	57
Um- und Ausbaurbeiten Öffentliche Ausschreibung nach § 17 Nr. 1 und Anhang B VOB/A Brandenburg an der Havel Sanitäranlagen Gördenschule	58
Öffentliche Ausschreibung nach § 17 Nr. 1 und Anhang B VOB/A Heizung, Lüftung und Sanitär für den Umbau zur Musikschule in der Stadt Brandenburg an der Havel	59
Straßenbauarbeiten Öffentliche Ausschreibung nach § 17 Nr. 1 u. Anh. B VOB/A, Brandenburg an der Havel Ausbau der Rietzer Straße als Erschließungsstraße für das Gewerbegebiet Rietzer Berg	61
EG-Ausschreibung: Offenes Verfahren zur Bestellung und Lieferung von Schulbüchern für das Schuljahr 1997/1998 gemäß VOL, Teil A und B	62
Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A für die Schmutzwasserverschließung Rietzer Straße in Brandenburg an der Havel - Ortsteil Schmerzke	63
Planfeststellung für das Bauvorhaben 4- streifiger Ausbau der Zanderstraße, Bau-km 0,000 - 0,525, und Otto-Sidow-Straße einschließlich Havelbrücke (Bundesstraße B 1 / B 102), km 0+520 - 1+901, in der kreisfreien Stadt Brandenburg an der Havel	65
Planfeststellung für das Bauvorhaben Neubau der B 1 / B 102 zwischen Potsdamer Straße und Straße Am Hauptbahnhof, Bau-km 0,000 bis Bau-km 0,748, in der kreisfreien Stadt Brandenburg an der Havel	66
Besser schlichten als richten - 10 ehrenamtliche Schiedspersonen werden für die Stadt Brandenburg an der Havel gesucht.	67
Erste Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Brandenburg an der Havel über die Erhebung von Gebühren für die öffentliche Abwasserbeseitigungseinrichtung und über die Abwälzung der Abwasserabgabe (Abwassergebührensatzung) (Beschluß-Nr. 26/97)	68
Ausschreibung von Baugrundstücken und einem Baudenkmal der Stadt Brandenburg an der Havel Nr. II/23/001/97	69
Tarifveränderung im Stadtverkehr der Verkehrsbetriebe Brandenburg GmbH zum 01. März 1997 (Beschluß Nr. 388/96)	71

Neuaufnahmen von Kindern in kommunalen Tageseinrichtungen der Stadt Brandenburg an der Havel	72
Aufnahmekapazität weiterführender Schulen der Stadt Brandenburg an der Havel beim Übergang in die Klasse 7 - Schuljahr 1997/98	73
Aufnahmekapazität weiterführender Schulen der Stadt Brandenburg an der Havel beim Übergang in die Klasse 11 - Schuljahr 1997/98	74
Tagesordnung zur 2. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Brandenburg an der Havel im Jahre 1997 am Mittwoch, dem 26.02.1997, um 16.00 Uhr in der Potsdamer Straße 18, 14776 Brandenburg an der Havel	75

### **Information**

Aufnahmekapazität Märkisches Gymnasium "Friedrich Grasow"	79
Einladung zur 7. öffentlichen Sitzung der Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming am 11. März 1997 von 8.30 - 10.45 Uhr in Rathenow, im Hotel Fürstenhof, Bahnhofstr. 13	79

## Öffentliche Bekanntmachung

### Öffentliche Ausschreibung nach § 17 Nr. 1 und Anhang B VOB/A Fliesenlegerarbeiten im Gebäude A

#### Neubau in Skelettbauweise

#### Bauvorhaben: Technologie- und Gründerzentrum (TGZ) Brandenburg an der Havel

#### Vergabetitel: TGZ 11-1/97

1. Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Hochbauamt, Potsdamer Str. 18, Haus 4, 14776 Brandenburg an der Havel, Tel.: (03381) 586501, Fax: (03381) 586504
- 2.a) Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
- 2.b) Bauvertrag
- 3.a) 14770 Brandenburg, SWB-Industrie- und Gewerbepark Brandenburg an der Havel, Friedrich-Franz-Str.
- 3.b) Technologie- und Gründerzentrum Brandenburg an der Havel
  - 1 Gebäude 4geschossig (Gebäude A)
  - in Stahlbeton-Skelettbauweise
  - TGZ 11-1/97 Fliesenlegerarbeiten im Gebäude A
  - ca. 520 m<sup>2</sup> Wandfliesen
  - ca. 150 m<sup>2</sup> Bodenfliesen
  - in Sanitärräumen, Raumgröße i. M. 4,00 m<sup>2</sup>
- 3.c/d) nein
4. Ausführungszeitraum: Juni 1997 bis August 1997
- 5.a) Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Hochbauamt, Potsdamer Str. 18, Haus 4 14776 Brandenburg an der Havel, Tel.: (03381) 586501, Fax: (03381) 586504  
Anforderung der Verdingungsunterlagen bis spätestens: 07.03.1997
- 5.b) Höhe des Kostenbeitrages: 30,00 DM  
Einzahlung bei der Commerzbank Brandenburg an der Havel, Bankleitzahl: 16040000, Konto-Nr.: 2522100, Codierung: 6010.100.0000.7  
Text: TGZ Brandenburg an der Havel, Vergabetitel: TGZ 11-1/97 Fliesenlegerarbeiten Gebäude A, Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung mit Eingangsstempel des Geldinstitutes vorliegt. Verrechnungsschecks werden nicht bearbeitet. Ein Anspruch auf Rückzahlung besteht nicht.
- 6.a) Ablauf der Frist für die Einreichung der Angebote: 25.03.1997, 10.30 Uhr
- 6.b) Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Rechtsamt, Submissionsstelle, Haus 5, Zimmer 333, Potsdamer Str. 18, 14776 Brandenburg an der Havel  
Kennzeichnung des Umschlages: Ausschreibung Technologie- und Gründerzentrum Brandenburg an der Havel, Vergabetitel: TGZ 11-1/97 Fliesenlegerarbeiten Gebäude A
- 6.c) Deutsch
- 7.a) Bieter oder deren Bevollmächtigte
- 7.b) Angebotseröffnung: 25.03.1997, 10.30 Uhr, Stadtverwaltung Brandenburg, Rechtsamt, Submissionsstelle, Haus 5, Zimmer 333, Potsdamer Str. 18, 14776 Brandenburg an der Havel
8. Vertragserfüllungsbürgschaft 5 %, Gewährleistungsbürgschaft 3 % der Auftragssumme einschl. der Nachträge  
Es werden nur selbstschuldnerische Bürgschaften eines in den Europäischen Gemeinschaften zugelassenen Kreditinstitutes oder Kreditversicherers angenommen
9. Zahlungsbedingungen gem. VOB/B und Verdingungsunterlagen TGZ 11-1/97
10. Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
11. Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben zu machen über

- seinen Umsatz in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, unter Einschluß des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Aufträgen

- Referenzobjekte

- die von ihm ausgeführten Leistungen in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind

- die Zahl der bei ihm in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, ggf. ggl. nach Berufsgruppen

- die ihm für die Ausführung der zu vergebenden Leistungen zur Verfügung stehende technische Ausrüstung

- das von ihm für die Leitung und Aufsicht vorgesehene technische Personal

- Eintragungen in die Handwerksrolle, das Berufsregister oder das Register der Industrie- und Handwerkskammer seines Sitzes oder Wohnsitzes.

Der Bieter hat eine Bescheinigung der Berufsgenossenschaft vorzulegen. Nach Aufforderung ist ein Auszug aus dem Gewerbezentralregister vorzulegen. Die Bescheinigung darf nicht älter als 3 Monate sein. Angebote können von der Wertung ausgeschlossen werden, wenn die Bescheinigung nicht rechtzeitig vorgelegt wird

12. Ablauf der Zuschlags- u. Bindefrist: 31.05.1997

13. Annehmbarstes Angebot nach folgenden Kriterien: Preis, Leistungsfähigkeit, Qualität, Referenzen der letzten drei Jahre

Gemäß Frauenförderungsverordnung des Landes Brandenburg vom 25. April 1996 werden Bieter bevorzugt, die sich der Gleichstellung von Frauen im Erwerbsleben angenommen haben und deren Angebot die nach § 9 dieser Rechtsverordnung erforderlichen Angaben enthält.

14. Nebenangebote sind zugelassen

15. Sonstige Angaben:

Auskünfte zum Verfahren erteilt: Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Hochbauamt, Potsdamer Str. 18, Haus 4, 14776 Brandenburg an der Havel

Auskünfte zum Technischen Inhalt erteilt: Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Hochbauamt, Potsdamer Str. 18, Haus 4, 14776 Brandenburg an der Havel sowie BAIG-Brandenburger Architektur- und Ingenieurgesellschaft mbH, Berner Str. 7, 14772 Brandenburg an der Havel, Tel.: (03381) 760305, Fax: (03381) 760333

Nachprüfstelle: Ministerium des Innern des Landes Brandenburg, Ref. II/4, Henning-von-Tresckow-Str. 9-13, 14467 Potsdam, Tel.: (0331) 8662246, Fax: (0331) 8662204

## **Fliesenlegerarbeiten im Gebäude B und C**

### **Öffentliche Ausschreibung nach § 17 Nr. 1 und Anhang B VOB/A**

#### **Neubau in Skelettbauweise**

#### **Bauvorhaben: Technologie- und Gründerzentrum (TGZ) Brandenburg an der Havel**

#### **Vergabetitel: TGZ 11-2/97**

1. Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Hochbauamt, Potsdamer Str. 18, Haus 4, 14776 Brandenburg an der Havel, Tel.: (03381) 586501, Fax: (03381) 586504

2.a) Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

2.b) Bauvertrag

3.a) 14770 Brandenburg, SWB-Industrie- und Gewerbepark Brandenburg an der Havel, Friedrich-Franz-Str.

3.b) Technologie- und Gründerzentrum Brandenburg an der Havel

2 Gebäude 2geschossig (Gebäude B u. C)

in Stahlbeton-Skelettbauweise

TGZ 11-2/97 Fliesenlegerarbeiten im Gebäude B u. C

- ca. 320 m<sup>2</sup> Wandfliesen
- ca. 110 m<sup>2</sup> Bodenfliesen
- in Sanitarräumen, Raumgröße i.M. 4,00 m<sup>2</sup>

3.c/d) nein

4. Ausführungszeitraum: Juni 1997 bis August 1997

5.a) Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Hochbauamt, Potsdamer Str. 18, Haus 4  
14776 Brandenburg an der Havel, Tel.: (03381) 586501, Fax: (03381) 586504

Anforderung der Verdingungsunterlagen bis spätestens: 07.03.1997

5.b) Höhe des Kostenbeitrages: 25,00 DM; Einzahlung bei der Commerzbank  
Brandenburg an der Havel, Bankleitzahl: 16040000, Konto-Nr.: 2522100, Codierung:  
6010.100.0000.7

Text: TGZ Brandenburg an der Havel, Vergabetitel: TGZ 11-2/97 Fliesenlegerarbeiten  
Gebäude B u. C; Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über  
die Einzahlung mit Eingangsstempel des Geldinstitutes vorliegt. Verrechnungsschecks  
werden nicht bearbeitet. Ein Anspruch auf Rückzahlung besteht nicht.

6.a) Ablauf der Frist für die Einreichung der Angebote: 25.03.1997, 13.00 Uhr

6.b) Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Rechtsamt, Submissionsstelle, Haus 5,  
Zimmer 333, Potsdamer Str. 18, 14776 Brandenburg an der Havel

Kennzeichnung des Umschlages: Ausschreibung Technologie- und Gründerzentrum  
Brandenburg an der Havel, Vergabetitel: TGZ 11-2/97 Fliesenlegerarbeiten Gebäude B u. C

6.c) Deutsch

7.a) Bieter oder deren Bevollmächtigte

7.b) Angebotseröffnung: 25.03.1997, 13.00 Uhr, Stadtverwaltung Brandenburg,  
Rechtsamt, Submissionsstelle, Haus 5, Zimmer 333, Potsdamer Str. 18, 14776  
Brandenburg an der Havel

8. Vertragserfüllungsbürgschaft 5 %, Gewährleistungsbürgschaft 3 % der  
Auftragssumme einschl. der Nachträge. Es werden nur selbstschuldnerische Bürgschaften  
eines in den Europäischen Gemeinschaften zugelassenen Kreditinstitutes oder  
Kreditversicherers angenommen.

9. Zahlungsbedingungen gem. VOB/B und Verdingungsunterlagen TGZ 11-2/97

10. Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

11. Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und  
Zuverlässigkeit Angaben zu machen über

- seinen Umsatz in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit er  
Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung  
vergleichbar sind, unter Einschluß des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen  
ausgeführten Aufträgen

- Referenzobjekte

- die von ihm ausgeführten Leistungen in den letzten drei abgeschlossenen  
Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind

- die Zahl der bei ihm in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren  
jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, ggf. ggl. nach Berufsgruppen

- die ihm für die Ausführung der zu vergebenden Leistungen zur Verfügung stehende  
technische Ausrüstung

- das von ihm für die Leitung und Aufsicht vorgesehene technische Personal

- Eintragungen in die Handwerksrolle, das Berufsregister oder das Register der Industrie-  
und Handwerkskammer seines Sitzes oder Wohnsitzes.

Der Bieter hat eine Bescheinigung der Berufsgenossenschaft vorzulegen. Nach  
Aufforderung ist ein Auszug aus dem Gewerbezentralregister vorzulegen. Die  
Bescheinigung darf nicht älter als 3 Monate sein. Angebote können von der Wertung  
ausgeschlossen werden, wenn die Bescheinigung nicht rechtzeitig vorgelegt wird

12. Ablauf der Zuschlags- u. Bindefrist: 31.05.1997

13. Annehmbarstes Angebot nach folgenden Kriterien: Preis, Leistungsfähigkeit, Qualität,  
Referenzen der letzten drei Jahre

Gemäß Frauenförderungsverordnung des Landes Brandenburg vom 25. April 1996 werden Bieter bevorzugt, die sich der Gleichstellung von Frauen im Erwerbsleben angenommen haben und deren Angebot die nach § 9 dieser Rechtsverordnung erforderlichen Angaben enthält.

14. Nebenangebote sind zugelassen

15. Sonstige Angaben:

Auskünfte zum Verfahren erteilt: Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Hochbauamt, Potsdamer Str. 18, Haus 4, 14776 Brandenburg an der Havel.

Auskünfte zum Technischen Inhalt erteilt: Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Hochbauamt, Potsdamer Str. 18, Haus 4, 14776 Brandenburg an der Havel sowie BAIG-Brandenburger Architektur- und Ingenieurgesellschaft mbH, Berner Str. 7, 14772 Brandenburg an der Havel, Tel.: (03381) 760305, Fax: (03381) 760333,

Nachprüfstelle: Ministerium des Innern des Landes Brandenburg, Ref. II/4, Henning-von-Tresckow-Str. 9-13, 14467 Potsdam, Tel.: (0331) 8662246, Fax: (0331) 8662204

### **Kunststeinverlegearbeiten im Gebäude A, B und C**

#### **Öffentliche Ausschreibung nach § 17 Nr. 1 und Anhang B VOB/A**

#### **- Neubau in Skelettbauweise**

**Bauvorhaben: Technologie- und Gründerzentrum (TGZ) Brandenburg an der Havel**

**Vergabetitel: TGZ 11-3/97**

1. Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Hochbauamt, Potsdamer Str. 18, Haus 4, 14776 Brandenburg an der Havel, Tel.: (03381) 586501, Fax: (03381) 586504

2.a) Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

2.b) Bauvertrag

3.a) 14770 Brandenburg, SWB-Industrie- und Gewerbepark Brandenburg an der Havel, Friedrich-Franz-Str.

3.b) Technologie- und Gründerzentrum Brandenburg an der Havel

1 Gebäude 4geschossig (Gebäude A)

2 Gebäude 2geschossig (Gebäude B u. C)

in Stahlbeton-Skelettbauweise

TGZ 11-3/97 Kunststeinverlegearbeiten im Gebäude A, B u. C

- ca. 670 m<sup>2</sup> Bodenbelag aus Betonwerksteinplatten 30 x 30 cm mit Sockelplatten

- ca. 220 Stück Winkelstufen 175/28/120 cm

3.c/d) nein

4. Ausführungszeitraum: Juni 1997 bis August 1997

5.a) Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Hochbauamt, Potsdamer Str. 18, Haus 4 14776 Brandenburg an der Havel, Tel.: (03381) 586501, Fax: (03381) 586504

Anforderung der Verdingungsunterlagen bis spätestens: 07.03.1997

5.b) Höhe des Kostenbeitrages: 20,00 DM, Einzahlung bei der Commerzbank

Brandenburg an der Havel, Bankleitzahl: 16040000, Konto-Nr.: 2522100, Codierung:

6010.100.0000.7

Text: TGZ Brandenburg an der Havel, Vergabetitel: TGZ 11-3/97

Kunststeinverlegearbeiten

Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung mit Eingangsstempel des Geldinstitutes vorliegt. Verrechnungsschecks werden nicht bearbeitet. Ein Anspruch auf Rückzahlung besteht nicht.

6.a) Ablauf der Frist für die Einreichung der Angebote: 25.03.1997, 14.30 Uhr

6.b) Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Rechtsamt, Submissionsstelle, Haus 5, Zimmer 333, Potsdamer Str. 18, 14776 Brandenburg an der Havel

Kennzeichnung des Umschlages: Ausschreibung Technologie- und Gründerzentrum Brandenburg an der Havel, Vergabetitel: TGZ 11-3/97 Kunststeinverlegearbeiten Gebäude A, B u. C

6.c) Deutsch

7.a) Bieter oder deren Bevollmächtigte

7.b) Angebotseröffnung: 25.03.1997, 14,30 Uhr, Stadtverwaltung Brandenburg, Rechtsamt, Submissionsstelle, Haus 5, Zimmer 333, Potsdamer Str. 18, 14776 Brandenburg an der Havel

8. Vertragserfüllungsbürgschaft 5 %, Gewährleistungsbürgschaft 3 % der Auftragssumme einschl. der Nachträge. Es werden nur selbstschuldnerische Bürgschaften eines in den Europäischen Gemeinschaften zugelassenen Kreditinstitutes oder Kreditversicherers angenommen.

9. Zahlungsbedingungen gem. VOB/B und Verdingungsunterlagen TGZ 11-3/97

10. Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

11. Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben zu machen über

- seinen Umsatz in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, unter Einschluß des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Aufträgen,

- Referenzobjekte,

- die von ihm ausgeführten Leistungen in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind,

- die Zahl der bei ihm in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, ggf. ggl. nach Berufsgruppen,

- die ihm für die Ausführung der zu vergebenden Leistungen zur Verfügung stehende technische Ausrüstung,

- das von ihm für die Leitung und Aufsicht vorgesehene technische Personal,

- Eintragungen in die Handwerksrolle, das Berufsregister oder das Register der Industrie- und Handwerkskammer seines Sitzes oder Wohnsitzes.

Der Bieter hat eine Bescheinigung der Berufsgenossenschaft vorzulegen. Nach Aufforderung ist ein Auszug aus dem Gewerbezentralregister vorzulegen. Die Bescheinigung darf nicht älter als 3 Monate sein. Angebote können von der Wertung ausgeschlossen werden, wenn die Bescheinigung nicht rechtzeitig vorgelegt wird

12. Ablauf der Zuschlags- u. Bindefrist: 31.05.1997

13. Annehmbarstes Angebot nach folgenden Kriterien: Preis, Leistungsfähigkeit, Qualität, Referenzen der letzten drei Jahre. Gemäß Frauenförderungsverordnung des Landes Brandenburg vom 25. April 1996 werden Bieter bevorzugt, die sich der Gleichstellung von Frauen im Erwerbsleben angenommen haben und deren Angebot die nach § 9 dieser Rechtsverordnung erforderlichen Angaben enthält.

14. Nebenangebote sind zugelassen

15. Sonstige Angaben:

Auskünfte zum Verfahren erteilt: Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Hochbauamt, Potsdamer Str. 18, Haus 4, 14776 Brandenburg an der Havel.

Auskünfte zum Technischen Inhalt erteilt: Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Hochbauamt, Potsdamer Str. 18, Haus 4, 14776 Brandenburg an der Havel sowie BAIG-Brandenburger Architektur- und Ingenieurgesellschaft mbH, Berner Str. 7, 14772 Brandenburg an der Havel, Tel.: (03381) 760305, Fax: (03381) 760333

Nachprüfstelle: Ministerium des Innern des Landes Brandenburg, Ref. II/4, Henning-von-Tresckow-Str. 9-13, 14467 Potsdam, Tel.: (0331) 8662246, Fax: (0331) 8662204

---



**Trockenbauarbeiten für den Umbau zur Musikschule  
Öffentliche Ausschreibung nach § 17 Nr. 1 und Anhang B VOB/A Brandenburg  
an der Havel**

---

1. Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Hochbauamt, Potsdamer Str. 18, Haus 4, 14776 Brandenburg an der Havel, Tel.: 03381/586501, Fax: 03381/586504
- 2.a) Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
- 2.b) Bauvertrag
- 3.a) Musikschule, GutsMuthsstr. 23, 14770 Brandenburg an der Havel
- 3.b) ca. 520 m<sup>2</sup>, Ständerwand, ca. 130 m<sup>2</sup>, Trockenputz, ca. 550 m<sup>2</sup>, Bekleidung von Dachschrägen, 5 St. Trennwandanlagen für Toiletten
- 3.c) entfällt
- 3.d) entfällt
4. Beginn der Ausführung: April 1997, Ende der Ausführung: Juli 1997
- 5.a) Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Hochbauamt, Potsdamer Str.18, Haus 4 14776 Brandenburg an der Havel, Tel.: 03381/586501, Fax: 03381/586504, Schlußtermin der Anforderung: 07.03.1997
- 5.b) Für die Verdingungsunterlagen ist von den Bietern ein Unkostenbeitrag in Höhe von 10,00 DM zu entrichten und nachzuweisen. Einzuzahlen bei der Commerzbank Brandenburg an der Havel, Bankleitzahl: 16040000, Konto-Nr.: 2522100, Codierung: 6010.100.0000.7, Text: Musikschule Trockenbauarbeiten, Kostenbeitrag wird nicht zurückerstattet. Verrechnungsschecks werden nicht angenommen.
- 6.a) mit Angebotseröffnung, siehe Nr. 7b)
- 6.b) Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Rechtsamt, Submissionsstelle, Haus 5, Zimmer 333, Potsdamer Straße 18, 14776 Brandenburg an der Havel, Kennzeichnung des Umschlages: Musikschule Trockenbauarbeiten
- 6.c) Deutsch
- 7.a) Bei der Eröffnung der Angebote dürfen nur Bieter und ihre Bevollmächtigten anwesend sein.
- 7.b) Eröffnungstermin: 27.03.1997, 13.00 Uhr, Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Rechtsamt, Submissionsstelle, Haus 5, Zimmer 333, Potsdamer Str. 18, 14776 Brandenburg an der Havel
8. Sicherheiten nach VOB/B: Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 5 v.H. der Auftragssumme, Gewährleistungsbürgschaft in Höhe von 3 v.H. der Abrechnungssumme.
9. Abschlagszahlungen und Schlußzahlung nach VOB/B
10. Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter
11. Nachweis der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit gemäß § 8 Nr. 3 Abs.1 (a-f) der VOB/A. Nach Aufforderung hat der Bieter einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister vorzulegen. Der Registerauszug darf nicht älter als 3 Monate sein. Angebote können von der Wertung ausgeschlossen werden, wenn die Bescheinigung nicht rechtzeitig vorgelegt wird.
12. Zuschlags- und Bindefrist: 30.04.1997
13. Annehmbarstes Angebot unter Berücksichtigung aller technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkte. Weitere Kriterien in der Aufforderung zur Angebotsabgabe. Gemäß Frauenförderungsverordnung vom 25. April 1996 veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg Teil II - Nr. 22 vom 17. Mai 1996 werden Bieter bevorzugt, die sich der Gleichstellung von Frauen im Erwerbsleben angenommen haben und deren Angebot die nach § 9 dieser Rechtsverordnung erforderlichen Angaben enthält. 14. Nebenangebote sind zugelassen.
15. Nachprüfstelle: Ministerium des Innern des Landes Brandenburg, Referat II-4, Henning-von-Tresckow-Str. 9-13, 14467 Potsdam, Tel.: 0331/8662246, Telefax: 0331/8662202

**Tischlerarbeiten für den Umbau zur Musikschule  
Öffentliche Ausschreibung nach § 17 Nr. 1 und Anhang B VOB/A Brandenburg  
an der Havel**

---

1. Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Hochbauamt, Potsdamer Str.18, Haus 4, 14776 Brandenburg an der Havel, Tel.: 03381/586501, Fax: 03381/586504
- 2.a) Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
- 2.b) Bauvertrag
- 3.a) Musikschule, GutsMuthsstr. 23, 14770 Brandenburg an der Havel
- 3.b) 31 Stück Schallschutzfenster aus Kunststoff mit äußerer Aluminiumbeplankung 35 dB  
42 Stück Schallschutzfenster aus Kunststoff 37 dB, 3 Stück Kunststoffenster mit äußerer Aluminiumbeplankung, 6 Stück Außentüren aus Kunststoff, 1 Stück Außentür aus Kunststoff als Schallschutztür 35 dB, 22 Stück Innentüren aus Holz als Schallschutztüren 32 dB,  
1 Stück Innentür aus Holz als Schallschutztür 37 dB, 1 Stück Innentür aus Holz als Schallschutztür 42 dB, 14 Stück Innentüren aus Holz, ca. 15 m<sup>2</sup> Lochplattenschwinger ca. 15 m<sup>2</sup>, Reflektoren aus dreieckigen Holzleisten
- 3.c) entfällt
- 3.d) entfällt
4. Beginn der Ausführung: Mai 1997, Ende der Ausführung: Juni 1997
- 5.a) Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Hochbauamt, Potsdamer Str.18, Haus 4 14776 Brandenburg an der Havel, Tel.: 03381/586501, Fax: 03381/586504, Schlußtermin der Anforderung: 07.03.1997
- 5.b) Für die Verdingungsunterlagen ist von den Bietern ein Unkostenbeitrag in Höhe von 10,00 DM zu entrichten und nachzuweisen. Einzuzahlen bei der Commerzbank Brandenburg an der Havel, Bankleitzahl: 16040000, Konto-Nr.: 2522100, Codierung: 6010.100.0000.7, Text: Musikschule Tischlerarbeiten, Kostenbeitrag wird nicht zurückerstattet. Verrechnungsschecks werden nicht angenommen.
- 6.a) mit Angebotseröffnung, siehe Nr. 7b)
- 6.b) Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Rechtsamt, Submissionsstelle, Haus 5, Zimmer 333, Potsdamer Straße 18, 14776 Brandenburg an der Havel, Kennzeichnung des Umschlages: Musikschule Tischlerarbeiten
- 6.c) Deutsch
- 7.a) Bei der Eröffnung der Angebote dürfen nur Bieter und ihre Bevollmächtigten anwesend sein.
- 7.b) Eröffnungstermin: 27.03.1997, 14.00 Uhr, Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Rechtsamt, Submissionsstelle, Haus 5, Zimmer 333, Potsdamer Str. 18, 14776 Brandenburg an der Havel
8. Sicherheiten nach VOB/B: Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 5 v.H. der Auftragssumme, Gewährleistungsbürgschaft in Höhe von 3 v.H. der Abrechnungssumme.
9. Abschlagszahlungen und Schlußzahlung nach VOB/B
10. Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter
11. Nachweis der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit gemäß § 8 Nr. 3 Abs.1 (a-f) der VOB/A. Nach Aufforderung hat der Bieter einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister vorzulegen. Der Registerauszug darf nicht älter als 3 Monate sein. Angebote können von der Wertung ausgeschlossen werden, wenn die Bescheinigung nicht rechtzeitig vorgelegt wird.
12. Zuschlags- und Bindefrist: 30.04.1997
13. Annehmbarstes Angebot unter Berücksichtigung aller technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkte. Weitere Kriterien in der Aufforderung zur Angebotsabgabe. Gemäß Frauenförderungsverordnung vom 25. April 1996 veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg Teil II - Nr. 22 vom 17. Mai 1996 werden Bieter bevorzugt, die sich der Gleichstellung von Frauen im Erwerbsleben angenommen

haben und deren Angebot die nach § 9 dieser Rechtsverordnung erforderlichen Angaben enthält.

14. Nebenangebote sind zugelassen.

15. Nachprüfstelle: Ministerium des Innern des Landes Brandenburg, Referat II-4, Henning-von-Tresckow-Str. 9-13, 14467 Potsdam, Tel.: 0331/8662246, Telefax: 0331/8662202

## **Öffentliche Ausschreibung nach § 17 Nr. 1 und Anhang B VOB/A Elektroarbeiten für den Umbau zur Musikschule in der Stadt Brandenburg an der Havel**

1. Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Hochbauamt, Potsdamer Str. 18, Haus 4, 14776 Brandenburg an der Havel, Tel.: (03381) 58 65 01, Fax: (03381) 58 65 04
- 2.a) Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
- 2.b) Bauvertrag
- 3.a) Musikschule, GutsMuthsstraße 23, 14770 Brandenburg an der Havel
- 3.b) 1. Demontage der Altanlage  
2. Neubau Elektroanlage, Femmeldeinstallation, Blitzschutz
- 3.c/d) Entfällt,
4. April 1997 - Oktober 1997,
- 5.a) Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Hochbauamt, Potsdamer Str. 18, Haus 4, 14776 Brandenburg an der Havel, Tel.: (03381) 58 65 01, Fax: (03381) 58 65 04  
Schlußtermin der Anforderung: 07.03.1997;
- 5.b) Für die Verdingungsunterlagen ist von den Bietern ein Unkostenbeitrag in Höhe von 10,00 DM zu entrichten und nachzuweisen. Einzuzahlen bei der Commerzbank Brandenburg an der Havel, Bankleitzahl: 1604 0000, Konto-Nr.: 25 22 100, Codierung: 6010.100.0000.7, Text:  
Musikschule - Elektro, Kostenbeitrag wird nicht zurückerstattet. Verrechnungsschecks werden nicht angenommen.
- 6.a) mit Angebotseröffnung, siehe Nr. 7.b)
- 6.b) Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Rechtsamt, Submissionsstelle, Haus 5, Zimmer 333, Potsdamer Str. 18, 14776 Brandenburg an der Havel, Kennzeichnung des Umschlages: Musikschule - Elektro;
- 6.c) deutsch
- 7.a) Bei der Eröffnung der Angebote dürfen nur Bieter und ihre Bevollmächtigten anwesend sein.
- 7.b) Eröffnungstermin: 26.03.1997, 14.00 Uhr, Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Rechtsamt, Submissionsstelle, Haus 5, Zimmer 333, Potsdamer Str. 18, 14776 Brandenburg an der Havel
8. Sicherheiten nach VOB/B: Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 5 v.H. der Auftragssumme Gewährleistungsbürgschaft in Höhe von 3 v.H. der Abrechnungssumme,
9. Abschlagszahlungen und Schlußzahlungen nach VOB/B
10. Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter
11. Nachweis der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit gemäß § 8 Nr. 3 Abs. 1 (a-f) der VOB/A. Nach Aufforderung hat der Bieter einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister vorzulegen. Der Registerauszug darf nicht älter als 3 Monate sein. Angebote können von der Wertung ausgeschlossen werden, wenn die Bescheinigung nicht rechtzeitig vorgelegt wird.
12. Zuschlags- und Bindefrist: 30.04.1997
13. Annehmbarstes Angebot unter Berücksichtigung aller technischen und wirtschaftlichen

Gesichtspunkte. Weitere Kriterien in der Aufforderung zur Angebotsabgabe. Gemäß Frauenförderverordnung vom 25. April 1996, veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg Teil II - Nr. 22 vom 17. Mai 1996 werden Bieter bevorzugt, die sich der Gleichstellung von Frauen im Erwerbsleben angenommen haben und deren Angebot die nach § 9 dieser Rechtsverordnung erforderlichen Angaben enthält.

14. Entfällt

15. Nachprüfstelle: Ministerium des Innern des Landes Brandenburg, Referat II-4, Henning-von-Tresckow-Str. 9-13, 14467 Potsdam, Tel.: (0331) 866 22 46, Fax: (0331) 866 22 02

### **Sanitär- und Heizung**

#### **Öffentliche Ausschreibung nach § 17 Nr. 1 und Anhang B VOB/A Brandenburg an der Havel**

#### **Sanitäranlagen Gördenschule**

1. Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Hochbauamt, Potsdamer Str. 18, Haus 4, 14776 Brandenburg an der Havel, Tel.: (03381) 58 65 01, Fax: (03381) 58 65 04
- 2.a) Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
- 2.b) Bauvertrag
- 3.a) Gördenschule Brandenburg, Beethovenstraße 15, 14772 Brandenburg an der Havel
- 3.b) 1. Demontage der Altanlage
  2. Sanitäre Objekte und Zubehör
  3. Ver- und Entsorgungsleitungen
  4. Heizung im Sanitärbereich
- 3.c/d) Entfällt
4. Juni 1997 - August 1997
- 5.a) Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Hochbauamt, Potsdamer Str. 18, Haus 4, 14776 Brandenburg an der Havel, Tel.: (03381) 58 65 01, Fax: (03381) 58 65 04  
Schlußtermin der Anforderung: 06.03.1997
- 5.b) Für die Verdingungsunterlagen ist von den Bietern ein Unkostenbeitrag in Höhe von 10,00 DM zu entrichten und nachzuweisen. Einzuzahlen bei der Commerzbank Brandenburg an der Havel, Bankleitzahl: 16040000, Konto-Nr. 25 22 100, Codierung: 6010.100.0000.7, Text: Gördenschule - Sanitär, der Kostenbeitrag wird nicht zurückerstattet. Verrechnungsschecks werden nicht angenommen.
- 6.a) Mit Angebotseröffnung, siehe Nr. 7.b)
- 6.b) Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Rechtsamt, Submissionsstelle, Haus 5, Zimmer 333, Potsdamer Straße 18, 14776 Brandenburg an der Havel, Kennzeichnung des Umschlages: Gördenschule - Sanitär
- 6.c) Deutsch
- 7.a) Bei der Eröffnung der Angebote dürfen nur Bieter und ihre Bevollmächtigten anwesend sein.
- 7.b) Eröffnungstermin: 24.03.1997, 13.00 Uhr, Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Rechtsamt, Submissionsstelle, Haus 5, Zimmer 333, Potsdamer Str. 18, 14776 Brandenburg an der Havel
8. Sicherheiten nach VOB/B: Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 5 v.H. der Auftragssumme, Gewährleistungsbürgschaft in Höhe von 3 v.H. der Abrechnungssumme
9. Abschlagszahlungen und Schlußzahlungen nach VOB/B
10. Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaften mit bevollmächtigtem Vertreter
11. Nachweis der Fachkunde, Leistungsfähigkeit u. Zuverlässigkeit gemäß § 8 Nr. 3 Abs. 1 (a-f) der VOB/A.

Nach Aufforderung hat der Bieter einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister vorzulegen. Der Registerauszug darf nicht älter als 3 Monate sein. Angebote können von der Wertung ausgeschlossen werden, wenn die Bescheinigung nicht rechtzeitig vorgelegt wird.

12. Zuschlags- und Bindefrist: 25.04.1997

13. Annehmbarstes Angebot unter Berücksichtigung aller technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkte. Weitere Kriterien in der Aufforderung zur Angebotsabgabe. Gemäß Frauenförderverordnung vom 25. April 1996, veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg Teil II - Nr. 22 vom 17. Mai 1996 werden Bieter bevorzugt, die sich der Gleichstellung von Frauen im Erwerbsleben angenommen haben und deren Angebot die nach § 9 dieser Rechtsverordnung erforderlichen Angaben enthält.

14. Entfällt

15. Nachprüfstelle: Ministerium des Innern des Landes Brandenburg, Referat II/4, Henning-von-Tresckow-Str. 9-13, 14467 Potsdam, Tel.: (0331) 866 2246, Fax: (0331) 866 2202

## Um- und Ausbaurbeiten

### Öffentliche Ausschreibung nach § 17 Nr. 1 und Anhang B VOB/A Brandenburg an der Havel

#### Sanitäranlagen Gördenschule

1. Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Hochbauamt, Potsdamer Str. 18, Haus 4, 14776 Brandenburg an der Havel, Tel.: (03381) 58 65 01, Fax: (03381) 58 65 04

2.a) Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

2.b) Bauvertrag

3.a) Gördenschule Brandenburg, Beethovenstraße 15, 14772 Brandenburg an der Havel

3.b) 1. Abbruch-, Maurer- und Putzarbeiten

ca.	90	qm	Abbruch Toilettentrennwände
	130	qm	Abbruch Fußboden (Terrazzo)
	130	qm	Erdaushub (Dicke 10 cm)
	110	qm	Abbruch Fliesen

Maurer- und Putzarbeiten

ca.	90	qm	Wandputz
-----	----	----	----------

2. Fliesen- und Estricharbeiten (Betonarbeiten)

ca.	100	qm	Gefälleestrich ZE 30
	30	qm	Zementestrich ZE 20
	130	qm	Streichisolierung für Boden, Wandbereich
	125	qm	Steinzeug-Bodenfliesen
	180	qm	Gipsbauplatten
	180	qm	Wandfliesen

3. Trockenbauarbeiten

ca.	115	qm	Vorsatzschale, einf. Ständerwerk, verschiedene Wandhöhen und -dicken
	75	qm	Feuchtraumplatten
	20	Stck.	WC-Kabinen aus Vollspanplatten

3.c/d) Entfällt

4. Juni 1997 - August 1997

- 5.a) Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Hochbauamt, Potsdamer Str. 18, Haus 4, 14776 Brandenburg an der Havel, Tel.: (03381) 58 65 01, Fax: (03381) 58 65 04, Schlußtermin der Anforderung: 06.03.1997,
- 5.b) Für die Verdingungsunterlagen ist von den Bietern ein Unkostenbeitrag in Höhe von 10,00 DM zu entrichten und nachzuweisen. Einzuzahlen bei der Commerzbank Brandenburg an der Havel, Bankleitzahl: 16040000, Konto-Nr. 25 22 100, Codierung: 6010.100.0000.7, Text: Sanitäranlagen Gördenschule - Bau, der Kostenbeitrag wird nicht zurückerstattet. Verrechnungsschecks werden nicht angenommen.
- 6.a) Mit Angebotseröffnung, siehe Nr. 7.b)
- 6.b) Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Rechtsamt, Submissionsstelle, Haus 5, Zimmer 333, Potsdamer Straße 18, 14776 Brandenburg an der Havel, Kennzeichnung des Umschlages: Sanitäranlagen Gördenschule - Bau
- 6.c) Deutsch
- 7.a) Bei der Eröffnung der Angebote dürfen nur Bieter und ihre Bevollmächtigten anwesend sein.
- 7.b) Eröffnungstermin: 24.03.1997, 10.30 Uhr, Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Rechtsamt, Submissionsstelle, Haus 5, Zimmer 333, Potsdamer Str. 18, 14776 Brandenburg an der Havel
8. Sicherheiten nach VOB/B: Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 5 v.H. der Auftragssumme, Gewährleistungsbürgschaft in Höhe von 3 v.H. der Abrechnungssumme
9. Abschlagszahlungen und Schlußzahlungen nach VOB/B
10. Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaften mit bevollmächtigtem Vertreter
11. Nachweis der Fachkunde, Leistungsfähigkeit u. Zuverlässigkeit gemäß § 8 Nr. 3 Abs. 1 (a-f) der VOB/A. Nach Aufforderung hat der Bieter einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister vorzulegen. Der Registerauszug darf nicht älter als 3 Monate sein. Angebote können von der Wertung ausgeschlossen werden, wenn die Bescheinigung nicht rechtzeitig vorgelegt wird.
12. Zuschlags- und Bindefrist: 25.04.1997
13. Annehmbarstes Angebot unter Berücksichtigung aller technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkte. Weitere Kriterien in der Aufforderung zur Angebotsabgabe. Gemäß Frauenförderverordnung vom 25. April 1996, veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg Teil II - Nr. 22 vom 17. Mai 1996 werden Bieter bevorzugt, die sich der Gleichstellung von Frauen im Erwerbsleben angenommen haben und deren Angebot die nach § 9 dieser Rechtsverordnung erforderlichen Angaben enthält.
14. Entfällt
15. Nachprüfstelle: Ministerium des Innern des Landes Brandenburg, Referat II/4, Henning-von-Tresckow-Str. 9-13, 14467 Potsdam, Tel.: (0331) 866 2246, Fax: (0331) 866 2202

---

**Öffentliche Ausschreibung nach § 17 Nr. 1 und Anhang B VOB/A**  
**Heizung, Lüftung und Sanitär für den Umbau zur Musikschule in der Stadt**  
**Brandenburg an der Havel**

---

1. Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Hochbauamt, Potsdamer Str. 18, Haus 4, 14776 Brandenburg an der Havel, Tel.: (03381) 58 65 01, Fax: (03381) 58 65 04
- 2.a) Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
- 2.b) Bauvertrag
- 3.a) Musikschule, GutsMuthsstraße 23, 14770 Brandenburg an der Havel
- 3.b) Los 1 Heizung und Lüftung

1. Demontage der Altanlage
2. Neubau Heizzentrale  
Wärmeträger: Erdgas  
Kesselleistung: 95 kW  
Neubau Raumheizungsanlage
3. Mechanische Be- und Entlüftungsanlage - Kammernmusikraum

Los 2

- Sanitär
1. Demontage der Altanlage
2. Neubau Sanitäranlage

3.c) Aufteilung in Lose: ja

Möglichkeit - Angebote einzureichen für ein Los oder alle Lose

3.d) entfällt

4. April 1997 - Oktober 1997

5.a) Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Hochbauamt, Potsdamer Str. 18, Haus 4, 14776 Brandenburg an der Havel, Tel.: (03381) 58 65 01, Fax: (03381) 58 65 04

Schlußtermin der Anforderung: 07.03.1997

5.b) Für die Verdingungsunterlagen ist von den Bietern ein Unkostenbeitrag in Höhe von je Los 10,00 DM zu entrichten und nachzuweisen. Einzuzahlen bei der Commerzbank Brandenburg an der Havel, Bankleitzahl: 1604 0000, Konto-Nr.: 25 22 100, Codierung: 6010.100.0000.7, Text: Los 1: Musikschule - Heizung/Lüftung,

Los 2: Musikschule - Sanitär

Kostenbeiträge werden nicht zurückerstattet. Verrechnungsschecks werden nicht angenommen.

6.a) mit Angebotseröffnung, siehe Nr. 7. b)

6.b) Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Rechtsamt, Submissionsstelle, Haus 5, Zimmer 333, Potsdamer Str. 18, 14776 Brandenburg an der Havel

Kennzeichnung des Umschlages: Los 1: Musikschule - Heizung/Lüftung

Los 2: Musikschule - Sanitär

6.c) deutsch

7.a) Bei der Eröffnung der Angebote dürfen nur Bieter und ihre Bevollmächtigten anwesend sein.

7.b) Eröffnungstermin: Los 1: 26.03.1997, 10.30 Uhr

Los 2: 26.03.1997, 13.00 Uhr

Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Rechtsamt, Submissionsstelle, Haus 5, Zimmer 333, Potsdamer Straße 18, 14776 Brandenburg an der Havel

8. Sicherheiten nach VOB/B: Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 5 v.H. der Auftragssumme, Gewährleistungsbürgschaft in Höhe von 3 v.H. der Abrechnungssumme

9. Abschlagszahlungen und Schlußzahlungen nach VOB/B

10. Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter

11. Nachweis der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit gemäß § 8 Nr. 3 Abs. 1 (a-f) der VOB/A. Nach Aufforderung hat der Bieter einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister vorzulegen. Der Registerauszug darf nicht älter als 3 Monate sein. Angebote können von der Wertung ausgeschlossen werden, wenn die Bescheinigung nicht rechtzeitig vorgelegt wird. 12. Zuschlags- und Bindefrist: 30.04.1997

13. Annehmbarstes Angebot unter Berücksichtigung aller technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkte. Weitere Kriterien in der Aufforderung zur Angebotsabgabe. Gemäß Frauenförderverordnung vom 25. April 1996, veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg Teil II - Nr. 22 vom 17. Mai 1996 werden Bieter bevorzugt, die sich der Gleichstellung von Frauen im Erwerbsleben angenommen haben und deren Angebot die nach § 9 dieser Rechtsverordnung erforderlichen Angaben enthält.

14. Entfällt

15. Nachprüfstelle: Ministerium des Innern des Landes Brandenburg, Referat II-4, Henning-von-Tresckow-Str. 9-13, 14467 Potsdam, Tel.: (0331) 866 2246, Fax: (0331) 866-2202

**Straßenbauarbeiten****Öffentliche Ausschreibung nach § 17 Nr. 1 u. Anh. B VOB/A, Brandenburg an der Havel****Ausbau der Rietzer Straße als Erschließungsstraße für das Gewerbegebiet Rietzer Berg**

1. Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Tiefbauamt, Potsdamer Str. 18, Haus 4, 14776 Brandenburg an der Havel, Tel.: (03381) 58 66 21, Fax: (03381) 58 66 04

2.a) Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

2.b) Bauauftrag

3.a) Brandenburg, OT Neu-Schmerzke - Rietzer Straße

3.b) ca. 4.000 qm alte Fahrbahn- u. Gehwegbefestigung aufnehmen

ca. 2.800 cbm Erdarbeiten

ca. 200 m Regenwasserleitung aus Beton, DN 300 einschl. Erdarbeiten

ca. 65 m Anschlußleitungen aus Beton, DN 150 einschl. Erdarbeiten

5 Stk Entwässerungsschacht, DU = 1,0 m einschl. Erdarbeiten

17 Stk Straßenabläufe einschl. Erdarbeiten

ca. 3.300 qm bit. Befestigung für Fahrbahnen einschl. ungebundene Tragschicht

ca. 700 qm Betonpflaster

ca. 600 m Betonborde

ca. 340 m Kantensteine

40 m Kasseler Bord

ca. 1.650 qm Rasenansaat

4 Stk Baumpflanzungen

Verkehrsbeschilderung und Fahrbahnmarkierung

Umbau der vorhandenen Lichtsignalanlage

Parallel zum Straßenbau erfolgt der Bau der Schmutzwasserleitungen.

3.c/d) Entfällt

4. Beginn der Ausführung: 05.05.1997, Ende der Ausführung: 22.08.1997

5.a) Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Tiefbauamt, Potsdamer Str. 18, Haus 4, 14776 Brandenburg an der Havel, Tel.: (03381) 58 66 21, Fax: (03381) 58 66 04

Schlußtermin der Anforderung: 28.02.1997

5.b) Für die Verdingungsunterlagen ist von den Bietern ein Unkostenbeitrag in Höhe von 45,00 DM zu entrichten und nachzuweisen. Einzuzahlen bei der Commerzbank Brandenburg an der Havel, Bankleitzahl: 16040000, Konto-Nr. 25 22 100, Codierung: 6020.110.10000.9; Text: Ausbau Rietzer Straße. Der Unkostenbeitrag wird nicht zurückerstattet.

6.a) Siehe Nr. 7.b)

6.b) Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Rechtsamt, Submissionsstelle, Haus 5, Zimmer 333, Potsdamer Str. 18, 14776 Brandenburg an der Havel

Kennzeichnung des Umschlages: Ausbau Rietzer Straße

6.c) Deutsch

7.a) Zur Eröffnung ist nur der Bieter oder dessen Bevollmächtigter zugelassen.

7.b) Eröffnungstermin: 17.03.1997, 10.30 Uhr, Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Rechtsamt, Submissionsstelle, Haus 5, Zimmer 333, Potsdamer Str. 18, 14776 Brandenburg an der Havel

8. Vertragserfüllungsbürgschaft nach VOB/B in Höhe von 5 v.H. der Auftragssumme;

Gewährleistungsbürgschaft in Höhe von 3 v.H. der Abrechnungssumme

9. Abschlagszahlungen und Schlußzahlungen nach VOB/B

10. Bietergemeinschaften sind zugelassen.

11. Nachweis über Fachkunde, Leistungsfähigkeit u. Zuverlässigkeit gemäß § 8 Nr. 3 Abs. 1 (a-f) der VOB/A



Es wird darauf hingewiesen, daß gem. Verwaltungsvorschrift zur Bekämpfung unlauterer Beschäftigung vom 06.02.1996 (Amtsblatt für Brandenburg - Nr. 13 vom 20. 03. 1996, S. 302) von den Bewerbern/Bietern eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister vorzulegen ist. Der Registerauszug darf nicht älter als drei Monate sein. Die Vergabeentscheidung erfolgt unter Beachtung des § 5 des Gesetzes zur Bekämpfung der Schwarzarbeit.

12. Zuschlags- und Bindefrist: 25.04.1997

13. Annehmbarstes Angebot unter Berücksichtigung aller techn. und wirtschaftl. Gesichtspunkte. Weitere Kriterien in der Aufforderung zur Angebotsabgabe.

14. Entfällt

15. Nachprüfstelle: Ministerium des Innern des Landes Brandenburg, Ref. II/4, Henning-von-Tresckow-Str. 9-13, 14467 Potsdam. Tel.: (0331) 866 2243, Fax: (0331) 866 2202

### **EG-Ausschreibung: Offenes Verfahren zur Bestellung und Lieferung von Schulbüchern für das Schuljahr 1997/1998 gemäß VOL, Teil A und B**

1. Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Schulverwaltungsamt, Am Gallberg 4 B,

D 14770 Brandenburg an der Havel, Telefon: 0 33 81/ 58 40 32, Telefax: 0 33 81/ 58 40 04

2.a) Offenes Verfahren gemäß § 3 a Nr.1, Abs.1 VOL/A, 2.b) Liefervertrag; 3.a) Stadt Brandenburg an der Havel, 3.b) Lieferung von Schulbüchern in deutscher Sprache für das Schuljahr 1996/1997,

Bestellwert: ca. 1.200.000 DM

- Los 1:** Schule Kirchmöser Ost, Wusterauer Anger 22  
 Schule Kirchmöser West, Schulstraße 7  
 Geschwister-Scholl-Schule, Koenigsmarckstraße 24  
 Städtische Grundschule Hohenstücken, W.-Ausländer-Straße 1  
 Beetzseeschule, Brielower Straße 2  
 Gesamtschule Nord, Brielower Straße 2  
 Gesamtschule Kirchmöser, Schulstraße 7
- Los 2:** Gördenschule, Beethovenstraße 15  
 Städtische Grundschule "Gebrüder Grimm", Gertraudenstraße 3  
 Realschule Hohenstücken, Gertraudenstraße 3  
 Schule "Am Krugpark", Wilhelmsdorf 6 C  
 Pestalozzi-Schule, Caasmannstraße 11  
 Förderschule für Kranke, A.-Saefkow-Allee 2  
 Gotthardschule, Gotthardkirchplatz 9
- Los 3:** Konrad-Sprengel-Schule, W.-Sänger-Straße 35  
 Luckenberger Schule, Neuendorfer Straße 12  
 Georg-Klingenberg-Schule, Klingenberg 69  
 Gesamtschule Görden, Berner Straße 4/6
- Los 4:** Franz-Ziegler-Schule, Domkietz 5  
 B.-Brecht-Gymnasium, Pignitzstraße 43  
 F.-Eberhard-v.-Rochow-Schule, Kleine Gartenstraße 42
- Los 5:** Heinrich-Heine-Schule, Magdeburger Landstraße 124  
 Märkisches Gymnasium "Friedrich Grasow", M.-Herm-Straße 8  
 Theodor-Fontane-Schule, Wredowplatz 2
- Los 6:** von Saldern-Gymnasium, Franz-Ziegler-Straße 29  
 Wilhelm-Busch-Schule, Beethovenstraße 17

- Los 7:** Grundschule "Vier Jahreszeiten", M.-Herm-Straße 6  
F.-J.-Cuie-Schule, Große Münzenstraße 14  
Realschule Zentrum, Nicolaiplatz 19  
G.-Ephraim-Lessing-Schule Hohenstücken, W.-Ausländer-Straße 1
- Los 8:** Oberstufenzentrum I, Thüringer Straße 156 A  
Oberstufenzentrum I, Am Gallberg 4 A  
Oberstufenzentrum I, Am Südtor
- Los 9:** Oberstufenzentrum II, Vereinsstraße 11/12  
Oberstufenzentrum II, Wilhelmsdorf 6 C  
Oberstufenzentrum II, Koenigsmarckstraße 2  
Oberstufenzentrum II, Domlinden 26

3.c) Es ist eine Teilung in 9 Lose vorgesehen. Angebote können für einzelne Lose abgegeben werden. Die Vergabe der Lose an verschiedene Bieter bleibt vorbehalten.

3.d) entfällt, 4. bis 01.08.1997 für allgemeinbildende Schulen und Förderschulen, für berufsbildende Schulen (außer duales System), für berufsbildende Schulen im dualen System

5.a) Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Schulverwaltungsamt, Am Gallberg 4 B, D 14770 Brandenburg an der Havel, Telefon: 0 33 81/ 58 40 32, Telefax: 0 33 81/ 58 40 04; Auskünfte zu den Verdingungsunterlagen werden im Schulverwaltungsamt, Am Gallberg 4 B, 4770 Brandenburg an der Havel, Zimmer 317, von Frau Müller erteilt (Tel.03381/584032).

5.b) Ende der Anforderung: 27.03.1997, 5.c) entfällt, 6.a) Ende der Angebotsfrist: 22.04.1997,

13.00 Uhr; 6.b) Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Rechtsamt, Submissionsstelle, Haus 5, Zimmer 333, Potsdamer Straße 18, D 14776 Brandenburg an der Havel, Kennzeichnung des Umschlages: Lieferung von Schulbüchern, 6.c) deutsch, 7./8. entfällt, 9. siehe Verdingungsunterlagen, 10. Bietergemeinschaften sind nicht zugelassen. 11. siehe Verdingungsunterlagen, 12. Bindefrist: 02.06.1997, 13. wirtschaftlichstes Angebot, Gewährleistung der Nachlieferung innerhalb von 14 Tagen, Zuverlässigkeit; 14. Ministerium des Inneren des Landes Brandenburg, Referat II.4, Henning-von-Tresckow-Straße 9-13, 14467 Potsdam, Tel.: 03 31/ 866-22 46, Fax: 03 31/ 866-22 02

15. Absendung der  
Bekanntmachung: 12.02.1997

16. Eingang der  
Bekanntmachung: \_\_\_\_\_

### **Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A für die Schmutzwassererschließung Rietzer Straße in Brandenburg an der Havel - Ortsteil Schmerzke**

1) Abwasserbetrieb der Stadt Brandenburg,  
der Oberbürgermeister,  
BRAWAG GmbH, Brandenburger Wasser - und Abwassergesellschaft mbH als Betriebsführer, Hauptstraße 32, 14776 Brandenburg an der Havel, Tel.: 03381 / 543 - 0 Fax: 03381 / 224501;

2a) Öffentliche Ausschreibung, 2b) Bauvertrag, 3a) Rietzer Straße in Brandenburg an der Havel - Ortsteil Schmerzke,

3b) Art und Umfang der Leistung:

ca. 453 m Schmutzwasserkanal DN 200 Steinzeugrohr, Verlegetiefe bis 3,6 m,  
ca. 9 Stück Kontrollschächte aus Betonfertigteilen DIN 4034

ca. 9 Stück Hausanschlüsse DN 150 im offenen Rohrgraben  
ca. 2 Stück Hausanschlüsse DN 150 im gesteuerten Rohrvortrieb

einschl. der dazugehörigen Erd,-Wasserhaltungs -und Straßenbauarbeiten  
( Aufbruch und Wiederherstellung )

4) Ausführungszeit: 28. April 1997 - 13. Juni 1997, die Gesamtfertigstellung (Abnahme) erfolgt zum 13.06.1997; Erstellung der kompletten Bestandsunterlagen als Abnahmevoraussetzung.

5) BRAWAG GmbH ,Hauptstraße 32,14776 Brandenburg a.d.H., Projektleitung Herrn Sternsdorf, bis zum 06.03.1997 , 16.00 Uhr (Posteingang - kein Fax); 5a) Ausgabe bzw. Versand der Unterlagen am 11.03.1997 von 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr, IBL - Ingenieurbüro Berndt & Liebe, August - Bebel -Straße 21, 14770 Brandenburg a.d. Havel, Tel. 03381/ 341325 , Fax 03381/341326; 5b) für die Verdingungsunterlagen ist von den Bietern ein Unkostenbeitrag von DM 80,00 in Worten Deutsche Mark --- achtzig --- und bei Bedarf DM 10,00 für Porto und DM 15,00 für Datenträger zu entrichten und nachzuweisen; einzuzahlen bei IBL Ingenieurbüro Berndt & Liebe, Bayerischen Vereinsbank Brandenburg, Bankleitzahl : 100 208 90, Konto - Nr. 35 18 353, Text: Ausschreibung Rietzer Straße. Der Unkostenbeitrag wird nicht zurückerstattet.

6a) 25.03.1997 10.00 Uhr, 6b) Angebote sind zu richten an  
BRAWAG GmbH, Hauptstraße 32, 14776 Brandenburg a.d.H.  
Kennzeichnung des Umschlages: Öffentliche Ausschreibung  
Rietzer Straße

6c) deutsch; 7a) An dem Eröffnungstermin dürfen nur Bieter und ihre Bevollmächtigten teilnehmen. 7b) Eröffnung: 25.03.1997 10.00 Uhr im Versammlungsraum der BRAWAG GmbH, Hauptstraße 32 ,14776 Brandenburg a.d.H.; 8) Sicherheitsleistungen werden vereinbart durch selbstschuldnerische Bankbürgschaften in Höhe von 10 % der Brutto-Angebotssumme für die Anzahlung und 5 % der Brutto-Abrechnungssumme für die Sicherstellung der Gewährleistung einschl. Schadensersatz und die Erstattung von Überzahlungen. Eine Bauwesenversicherung von Unternehmerleistungen unter Einschluß von Auftraggeberschäden sowie ein Zahlungsplan sind nach Auftragserteilung vorzulegen. Die Gewährleistungsfrist beträgt gemäß BGB § 633 ff 5 Jahre nach Abnahme auf die gesamte Bauleistung. Die Gesamtabnahme des Bauvorhaben durch den Auftraggeber erfolgt erst nach Abnahme durch die untere Wasserbehörde der Stadt Brandenburg gemäß § 71 des Brandenburgischen Wassergesetzes. Alle Auflagen die sich aus der vorliegenden Genehmigung ergeben, gehen zu Lasten des Auftragnehmers. Verantwortlich für die Abnahme und die Realisierung der Auflagen ist der Auftragnehmer. Im weiteren gelten die Bestimmungen des BGB und der VOB/B. 10) Bietergemeinschaften sind zugelassen nach EVM (B) BwB/E. 11) Nachweis über Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit gemäß § 8 Punkt 3 Abs. 1 a-f der VOB/A.

12) Die Zuschlags -und Bindefrist endet am 30.04. 1997.

13) Kriterien für die Auftragserteilung: Nachweis der Fachkunde z.B. Güteschutzkanalbau A 2 oder einer gleichwertigen Fremdüberwachung, Referenzen über ausgeführte gleichartige Bauaufgaben; 14) Nebenangebote nach EVM(B) BwB /E Punkt 5.1 bis 5.5

15) Vergabeprüfstelle: Ministerium des Innern des Landes Brandenburg, Henning-von-Tresckow -Straße 9- 13, 14467 Potsdam,

---

**Planfeststellung für das Bauvorhaben 4- streifiger Ausbau der Zanderstraße, Bau-km 0,000 - 0,525, und Otto-Sidow-Straße einschließlich Havelbrücke (Bundesstraße B 1 / B 102), km 0+520 - 1+901, in der kreisfreien Stadt Brandenburg an der Havel**

---

Die Stadt Brandenburg an der Havel hat für das o.a. Bauvorhaben die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens beantragt. Der Plan (Zeichnungen und Erläuterungen) liegt in der Zeit

vom 03.03.1997 bis 03.04.1997

in der Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Stadtplanungsamt, Potsdamer Straße 18 in 14776 Brandenburg an der Havel, Haus 4, 2. Etage, Zimmer 249 während der Zeiten:

Montag	8.00 - 15.00 Uhr
Dienstag	8.00 - 17.00 Uhr
Mittwoch	8.00 - 15.00 Uhr
Donnerstag	8.00 - 15.00 Uhr
Freitag	8.00 - 13.00 Uhr

zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

1. Jeder kann bis spätestens zwei Wochen nach dem Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis 17.04.1997 beim Brandenburgischen Landesamt für Verkehr und Straßenbau (Anhörungsbehörde), Lindenallee 51, 15366 Dahwitz-Hoppegarten (Telefon 03342 / 355 117 oder 355 115) oder bei der Stadtverwaltung Brandenburg, Stadtplanungsamt, Potsdamer Straße 18 in 14776 Brandenburg an der Havel, Einwendungen gegen den Plan schriftlich oder zur Niederschrift erheben. Die Einwendung muß den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen. Nach Ablauf dieser Frist sind Einwendungen ausgeschlossen (§ 17 Abs. 4 Satz 1 Bundesfernstraßengesetz - FStrG). Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Anderenfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.

2. Rechtzeitig erhobene Einwendungen können in einem Termin erörtert werden, der ggf. noch ortsüblich bekanntgemacht wird.

Diejenigen, die fristgerecht Einwendungen erhoben haben bzw. bei gleichförmigen Einwendungen der Vertreter, werden von dem Termin gesondert benachrichtigt. Sind mehr als 300 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluß des Erörterungstermins beendet. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

3. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen, Vertreterbestellung oder Teilnahme am Erörterungstermin entstehende Kosten werden nicht erstattet.

4. Entschädigungsansprüche, soweit sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.

5. Über die Einwendungen wird nach Abschluß des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde (Ministerium für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr) entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluß) an die Einwender kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 300 Zustellungen vorzunehmen sind.

6. Die Nummern 1, 2, 3 und 5 gelten für die Anhörung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Bauvorhabens nach § 9 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung entsprechend.

7. Vom Beginn der Auslegung des Plans treten die Anbaubeschränkungen nach § 9 FStrG und die Veränderungssperre nach § 9 a FStrG in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt dem Träger der Straßenbaulast ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 9 a Abs. 6 FStrG).

gez. H.-J. Gappert  
Beigeordneter

---

**Planfeststellung für das Bauvorhaben Neubau der B 1 / B 102 zwischen Potsdamer Straße und Straße Am Hauptbahnhof, Bau-km 0,000 bis Bau-km 0,748, in der kreisfreien Stadt Brandenburg an der Havel**

---

Die Stadt Brandenburg an der Havel hat für das o.a. Bauvorhaben die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens beantragt. Der Plan (Zeichnungen und Erläuterungen) liegt in der Zeit

vom 03.03.1997 bis 03.04.1997

in der Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Stadtplanungsamt, Potsdamer Straße 18 in 14776 Brandenburg an der Havel, Haus 4, 2. Etage, Zimmer 249 während der Zeiten:

Montag	8.00 - 15.00 Uhr
Dienstag	8.00 - 17.00 Uhr
Mittwoch	8.00 - 15.00 Uhr
Donnerstag	8.00 - 15.00 Uhr
Freitag	8.00 - 13.00 Uhr

zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

1. Jeder kann bis spätestens zwei Wochen nach dem Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis 17.04.1997 beim Brandenburgischen Landesamt für Verkehr und Straßenbau (Anhörungsbehörde), Lindenallee 51, 15366 Dahwitz-Hoppegarten (Telefon 03342 / 355 117 oder 355 115) oder bei der Stadtverwaltung Brandenburg, Stadtplanungsamt, Potsdamer Straße 18 in 14776 Brandenburg an der Havel, Einwendungen gegen den Plan schriftlich oder zur Niederschrift erheben. Die Einwendung muß den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen. Nach Ablauf dieser Frist sind Einwendungen ausgeschlossen (§ 17 Abs. 4 Satz 1 Bundesfernstraßengesetz - FStrG).

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Anderenfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.

2. Rechtzeitig erhobene Einwendungen können in einem Termin erörtert werden, der ggf. noch ortsüblich bekanntgemacht wird.

Diejenigen, die fristgerecht Einwendungen erhoben haben bzw. bei gleichförmigen Einwendungen der Vertreter, werden von dem Termin gesondert benachrichtigt. Sind mehr als 300 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluß des Erörterungstermins beendet. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

3. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen, Vertreterbestellung oder Teilnahme am Erörterungstermin entstehende Kosten werden nicht erstattet.

4. Entschädigungsansprüche, soweit sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.

5. Über die Einwendungen wird nach Abschluß des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde (Ministerium für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr) entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluß) an die Einwender kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 300 Zustellungen vorzunehmen sind.

6. Die Nummern 1, 2, 3 und 5 gelten für die Anhörung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Bauvorhabens nach § 9 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung entsprechend.

7. Vom Beginn der Auslegung des Plans treten die Anbaubeschränkungen nach § 9 FStrG und die Veränderungssperre nach § 9 a FStrG in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt dem Träger der Straßenbaulast ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 9 a Abs. 6 FStrG).

gez: H.-J. Gappert  
Beigeordneter

---

**Besser schlichten als richten - 10 ehrenamtliche Schiedspersonen werden für die Stadt Brandenburg an der Havel gesucht.**

---

Am 30. Juni diesen Jahres endet die Amtszeit der derzeit tätigen Schiedspersonen in der Stadt Brandenburg an der Havel.

Bis dahin muß deshalb die Neuwahl der ehrenamtlichen Schiedspersonen erfolgen.

Die Schiedsperson wird für die Dauer von 5 Jahren von der Stadtverordnetenversammlung gewählt. Die gewählte Schiedsperson bedarf abschließend der Bestätigung durch den Direktor des Amtsgerichts Brandenburg.

Das Amt einer Schiedsperson kann ausüben, wer nach seiner Persönlichkeit und seinen Fähigkeiten dafür geeignet ist und das Wahlrecht besitzt sowie das 25. Lebensjahr vollendet hat.

Aufgabe der Schiedsstelle ist die gütliche Schlichtung streitiger Rechtsangelegenheiten.

Interessierte Bürger richten ihre schriftliche Bewerbung unter Angabe von Name, Vorname, Geburtsdatum und Beruf bitte

bis zum 28.02.1997 an folgende Anschrift:

Stadt Brandenburg an der Havel  
- Rechtsamt -  
Potsdamer Str. 18  
14776 Brandenburg an der Havel.

Weitere Informationen können telefonisch unter der Ruf-Nr. 58 3001 oder 58 3057 bei der Stadtverwaltung Brandenburg eingeholt werden.

## **Beschluß-Nr. 26/97**

### **Erste Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Brandenburg an der Havel über die Erhebung von Gebühren für die öffentliche Abwasserbeseitigungseinrichtung und über die Abwälzung der Abwasserabgabe (Abwassergebührensatzung)**

Auf der Grundlage der §§ 3 und 5 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg vom 15.10.1993 (GVBl. I S. 398) sowie der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg vom 27.06.1991 (GVBl. S. 200) in den zur Zeit gültigen Fassungen hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel in Ihrer Sitzung vom 29.01.1997 folgende Gebührensatzung beschlossen:

#### **Artikel 1:**

Die Satzung der Stadt Brandenburg an der Havel über die Erhebung von Gebühren für die öffentliche Abwasserbeseitigungseinrichtung und über die Abwälzung der Abwasserabgabe

(Abwassergebührensatzung) veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 14/15/1994 S. 264 ff. wird wie folgt geändert:

§ 4 wird wie folgt geändert:

#### **§ 4 Abwassergebühr**

Die Abwassergebühr beträgt je Kubikmeter Abwasser 3,98 DM.

§ 8 wird wie folgt geändert:

### **§ 8 Veranlagung**

Die Abwassergebühr wird nach Ablauf des Erhebungszeitraumes durch einen Gebührenbescheid festgesetzt. Dieser enthält auch eine Festsetzung der nach § 6 Absatz 2 und 3 zu leistenden Vorauszahlungen. Die Vorauszahlungen können auch durch gesonderten Gebührenvorauszahlungsbescheid festgesetzt werden.

#### **Artikel 2:**

Die Satzung tritt am 01.01.1997 in Kraft.

Brandenburg an der Havel, 20.02.1997

gez. Dr. Kallenbach  
Vorsitzender der  
Stadtverordnetenversammlung

gez. Dr. Schliesing  
Oberbürgermeister

### **Ausschreibung von Baugrundstücken und einem Baudenkmal der Stadt Brandenburg a.d.H. Nr. II/23/001/97**

#### **Allgemeine Ausschreibungsbedingungen**

- |  |  |
|--|--|
| 1. Verkauf:                            | Kaufpreis nach Gebot<br>mindestens Verkehrswert<br>(Bodenrichtwerte zu 6.: 370,- DM/qm,<br>zu 7.: 350,- DM/qm,<br>Sachwert zu 8.: 27.000,- DM) |
| 2. erforderliche<br>Antragsunterlagen: | Nutzungskonzept,<br>Finanzierungskonzept<br>Planungskonzept  |
| 3. Ausschreibungsende:                 | 4 Wochen nach öffentlicher Bekanntmachung  |
| 4.                                     | Nach Ablauf der Abgabefrist eingehende Angebote bzw. Bewerbungen<br>bleiben unberücksichtigt.  |
| 5.                                     | Es wird darauf hingewiesen, daß die Stadt in ihrer Entscheidung über die<br>Annahme eines Gebotes frei ist. Einzelvergabe wird bevorzugt.      |
| 6.                                     | Grundstück:  |
| 6.1.                                   | <u>Am Huck 9,</u><br>Flur 29, Flurstück 52, Größe: 114 qm  |
| 6.2.                                   | <u>Am Huck 10,</u><br>Flur 29, Flurstück 53, Größe 163 qm  |



Besonderheiten:

Die unter Pkt. 6. genannten Grundstücke liegen in der historischen Altstadt, im Sanierungsgebiet "Innenstadt", sowie im Flächendenkmal in unmittelbarer Nähe des Altstädtischen Marktes. Die Grundstücke waren bebaut.

Städtebauliche Zielsetzung:

Errichtung von 2 Wohngebäuden in geschlossener Bauweise und traufständigem Satteldach in historischer Bauflucht. Die Bebauung richtet sich nach dem Umgebungsbestand (2 - 3 geschossig mit ausgebautem Dachgeschoß).

7. Grundstück:

7.1. Der Temnitz 45 und 46

Flur 6, Flurstück 168, Größe 142 qm

und Flurstück 169, Größe 147 qm

Größe gesamt: 289 qm

Besonderheiten:

- Grundstück liegt im Sanierungsgebiet
- Stellplätze sind abzulösen
- geförderter Mietwohnungsneubau möglich

Städtebauliche Zielsetzung:

- Errichtung eines Wohnhauses in historischer Bauflucht straßenseitig
- 2-geschossig mit ausgebautem Dach, traufständig

8. bebautes Grundstück (Baudenkmal)

8.1. Kleine Gartenstraße 15

Flur 18, Flurstück 40, Größe 137 qm

Städtebauliche Zielsetzung:

- Einfamilienwohnhaus (Baudenkmal)
- Erhalt, umfassende Sanierung

9. Weitere Informationen erhalten Sie in der Stadtverwaltung,

- Liegenschaftsamt, Potsdamer Straße 18, Haus 1, Zimmer 019, Tel. 58 23 08

- Amt für Stadtsanierung und Denkmalpflege, Tel. 58 68 15

- Stadtplanungsamt, Tel. 58 6116.

10. Angebote richten Sie bitte an:

Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel

Dezernat II, Liegenschaftsamt

Potsdamer Str. 18

14776 Brandenburg a.d.H.

gez. Klaus Deschner  
Beigeordneter

---

**Beschluß Nr. 388/96****Tarifveränderung im Stadtverkehr der Verkehrsbetriebe Brandenburg GmbH  
zum 01. März 1997 (Beschluß Nr. 388/96)**

Die Stadtverordnetenversammlung stimmte auf Ihrer Tagung am 25.09.1996 den von der Verkehrsbetriebe Brandenburg GmbH vorgeschlagenen Tarifänderungen im ÖPNV der Stadt Brandenburg an der Havel zum 01. März 1997 zu.

**Beförderungstarife im Stadtverkehr ab 1. 3. 1997****Tarifübersicht:**

<u>Fahrscheinart</u>	<u>Preis</u>	<u>Nutzungsbedingungen</u>
1. Einzelfahrschein als 4er Karte	1,90 DM 7,60 DM	- Erwachsene, Sachen, Tiere - Ab Entwertung 60 Minuten gültig. - Beliebige Umsteigen
2. Einzelfahrschein ermäßigt als 5er Karte	1,50 DM 7,50 DM	- Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr. - Inhaber eines Familienpasses der Stadt Brandenburg an der Havel. - Ab Entwertung 60 Minuten gültig. - Beliebige Umsteigen.
3. Einzelfahrschein für Kurzstrecke als 5er Karte	1,50 DM 7,50 DM	- Erwachsene, Sachen, Tiere auf Kurzstrecken (4 Haltestellen) - Ohne Umsteigen.
4. Einzelfahrschein ermäßigt f. Kurzstrecke als 6er Karte	1,20 DM 7,20 DM	- Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr, Inhaber eines Familienpasses der Stadt Brandenburg an der Havel für Kurzstrecke (4 Haltestellen), ohne Umsteigen.
5. Einzelfahrschein für Wochenende als 5er Karte	1,50 DM 7,50 DM	- Erwachsene, Sachen, Tiere. - Ab Entwertung 60 Minuten gültig. - Beliebige Umsteigen. - Von Samstag, 0.00 Uhr, bis Sonntag, 24.00 Uhr, sowie an Feiertagen, 0.00 bis 24.00 Uhr;
6. Einzelfahrschein ermäßigt für Wochenende als 6er Karte	1,20 DM 7,20 DM	- Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr, - Inhaber eines Familienpasses der Stadt Brandenburg an der Havel. - Ab Entwertung 60 Minuten gültig. - Beliebige Umsteigen. - Von Samstag, 0.00 Uhr bis Sonntag, 24.00 Uhr, sowie an Feiertagen, 0.00 bis 24.00 Uhr.

7. Tagesnetzkarte	6,00 DM	- Erwachsene, Sachen, Tiere. - Ab Entwertung 24 Stunden gültig.
8. Monatskarte	45,00 DM	- Erwachsene
9. Monatskarte ermäßigt	36,00 DM	- Inhaber eines Familienpasses der Stadt Brandenburg an der Havel.
10. Monatskarte Azubi	30,00 DM	- Auszubildende (Schüler, Lehrlinge u. a.), gültig von Montag, 0.00 Uhr bis Freitag, 24.00 Uhr;
10 a. Ergänzungsticket für Azubi zur Monatskarte	5,00 DM	- Auszubildende (Schüler, Lehrlinge u.a.) von Samstag, 0.00 Uhr bis Sonntag, 24.00 Uhr sowie an Feiertagen von 0.00 - 24.00 Uhr, bei Vorlage der Monatskarte Azubi Mo - Fr.;
11. Monatskarte Azubi	35,00 DM	- Auszubildende (Schüler, Lehrlinge u.a.)
12. Wochenkarte Azubi	12,00 DM	- Auszubildende (Schüler, Lehrlinge u.a.), 7 Tage Gültigkeit.
13. Umweltkarte, 1 Monat	50,00 DM	- Erwachsene
14. Umweltkarte, 1 Monat ermäßigt	40,00 DM	- Inhaber eines Familienpasses der Stadt Brandenburg an der Havel.
15. Umweltkarte, 3 Monate	125,00 DM	- Erwachsene

### **Neuaufnahmen von Kindern in kommunalen Tageseinrichtungen der Stadt Brandenburg an der Havel**

Zur Planung der Kapazitäten in kommunalen Kindertagesstätten im Kindertagesstättenjahr 1997/98 ist die Erfassung des Bedarfes an Plätzen in den einzelnen Einrichtungen notwendig.

Wenn Sie Ihr(e) Kind(er) ab August 1997 und Folgemonate in einer Kindertagesstätte der Stadt anmelden möchten, so ist es erforderlich, diesen Betreuungsplatz rechtzeitig zu beantragen.

Anträge für eine Neuaufnahme Ihres(r) Kindes(er) erhalten Sie in allen Kindertagesstätten und im Jugendamt, Potsdamer Str. 18, Haus 5, Zimmer 026.

Die Entgegennahme Ihrer Anträge erfolgt ausschließlich im Jugendamt, Potsdamer Str. 18, Haus 5, Zimmer 025 bis 027. Die Rückgabe der ausgefüllten Anträge bis zum 28.02.1997 ist für die Inanspruchnahme eines Kindertagesstättenplatzes Ihres(er) Kindes(er) unerlässlich.

Anmeldungen außerhalb dieser Stichtagsregelung für einen Kita-Platz können gemäß Gebührensatzung der Stadt Brandenburg an der Havel nur unter Berücksichtigung bestimmter Ausnahmen bearbeitet werden.

Dazu gehören: - Veränderung der familiären Situation  
- kurzfristige Arbeitsaufnahme, Umschulung, Weiterbildung,  
Wohnortwechsel

### Aufnahmekapazität weiterführender Schulen der Stadt Brandenburg an der Havel beim Übergang in die Klasse 7 - Schuljahr 1997/98

Zu erwartende Schüler :1110

Schulform	bestätigte Zügigkeit	*1Aufnahmekapazität 1997/98 Anzahl der Klassen	Plätze
Gesamtschule Kirchmöser	3	3	90
E.-Lessing-Schule	4/5	5	150
Gesamtschule Görden	5	5	150
Gesamtschule Nord	4/5	5	150
Franz-Ziegler-Schule	2/3	2	60
Heinrich-Heine-Schule	3	2	60
		22	660
Realschule Hohenstücken	3	3	90
Realschule Zentrum	4/5	4	120
		7	210
Märkisches Gymnasium "Friedrich Grasow"	5	4	120
Bertolt-Brecht-Gymnasium	5/6	5	150
von Saldern-Gymnasium	5	5	150
		14	420
<b>Gesamt</b>	<b>43/48</b>	<b>43</b>	<b>1.290</b>

\* 1 Vorbehaltlich der Minderung der Aufnahmekapazität entsprechend der Verordnung über die Aufnahme in die Sekundarstufe I der weiterführenden allgemeinbildenden Schulen (Aufnahmeverordnung Sek. I -AufSek I - V) vom 9. Dezember 1996 , dem Rundschreiben Nr. 4/95 vom 17. Januar 1995 und der Verordnung über Unterricht und Erziehung für junge Menschen mit sonderpädagogischem

Förderbedarf (Sonderpädagogik-Verordnung -SopV) vom 30. November 1992 und unter Beachtung der Maßgaben 5.1 und 9.57 des Rundschreibens 42/96 vom 13. Juni 1996 zur Fortgeltung von Vorschriften nach Inkrafttreten des Brandenburgischen Schulgesetzes vom 12.04.1996.

---

**Aufnahmekapazität weiterführender Schulen der Stadt Brandenburg an der Havel  
beim Übergang in die Klasse 11 - Schuljahr 1997/98**

---

Zu erwartende Schülerzahlen : 561

Schulform	bestätigte Zügigkeit	Aufnahmekapazität 1997/98	
		Klassen	Anzahl der Plätze
Märkisches Gymnasium "Friedrich Grasow"	4	4	120
Bertolt-Brecht-Gymnasium	5/6	5	150
von Saldern-Gymnasium	5/6	5	150
Gesamtschule Görden	4	4	120
Oberstufenzentrum I	3	3	90
<b>Gesamt</b>	<b>21/23</b>	<b>21</b>	<b>630</b>

## E i n l a d u n g

zur 2. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Brandenburg an der Havel  
im Jahre 1997

**am Mittwoch, dem 26.02.1997, um 16.00 Uhr**

in der Potsdamer Straße 18, 14776 Brandenburg an der Havel

### T a g e s o r d n u n g

- |   |   |
|---|---|
| 1.  | Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit sowie der Beschlußfähigkeit   |
| 2.  | <b>Eintritt in die öffentliche Sitzung</b>  |
| 3.  | Beschluß der Tagesordnung   |
| 4.  | Einwohnerfragestunde  |
| 5.  | Beschlußfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über die 1. öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Brandenburg an der Havel im Jahre 1997 vom 29.01.1997  |
| 6.  | Vorlagen der Verwaltung   |
| 6.1 Vorlagen-Nr. 48/97                    | Entsperrung von gemäß Stellenplanbeschluß 1997 - Beschluß Nr. 339/96 - gesperrten Stellen<br>Einreicher: Herr Dr. Schliesing<br>Dez. Oberbürgermeister/<br>Stadthauptverwaltung   |
| 6.2 Vorlagen-Nr. 94/97<br>BERICHTSVORLAGE | Jahresbericht der Projektgruppe "Neues Steuerungsmodell"<br>Einreicher: Herr Dr. Schliesing<br>Dez. Oberbürgermeister/<br>Stadthauptverwaltung  |
| 6.3 Vorlagen-Nr. 005/97                   | Ausschreibung der Leistungen der Verpflegungsver-sorgung in den Schulen, in den Kindertages-stätten und in der Kantine der Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel<br>Einreicher: Herr Dr. Schliesing<br>Dez. Oberbürgermeister/<br>Stadthauptverwaltung |
| 6.4 Vorlagen Nr. 013/97                   | Konzeption zum Ausbau der Technikunterstützten Informationsverarbeitung bei der Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel (TUIV-Konzeption)  |

Einreicher: Herr Dr. Schliesing  
Dez. Oberbürgermeister/  
Stadthauptverwaltung

6.5 Vorlagen-Nr. 44/97

Beschlußfassung über die Eckdaten der Jahresrechnung Klein Kreuz 1993  
Fehlende Haushalts- und Kassenunterlagen 1991-1993 der Gemeinden Klein Kreuz und Schmerzke  
Einreicher: Herr Deschner  
Dez. Finanzen/Wirtschaft,  
Stadtbetriebe

6.6 Vorlagen-Nr. 96/97  
BERICHTSVORLAGE

Zwischeninformation Arbeitsstand Neubau Schwimmbad  
Einreicher: Herr Deschner  
Dez. Finanzen/Wirtschaft,  
Stadtbetriebe

6.7 Vorlagen-Nr. 105/97  
BERICHTSVORLAGE

Ansiedlung der ITH IGEL Transport- und Handelsgesellschaft mbH auf dem ehemaligen Fliegerhorst Brandenburg/Briest  
Einreicher: Herr Deschner  
Dez. Finanzen/Wirtschaft,  
Stadtbetriebe

6.8 Vorlagen-Nr. 38/97

Brandenburger Theater GmbH - Kaufmännischer Geschäftsführer  
Einreicherin: Frau Brauns  
Dez. Umwelt- und Ordnungsverwaltung/Kultur und Bildung

6.9 Vorlagen-Nr. 67/97

Satzung Schülerbeförderung und Erstattung Schülerfahrkosten  
Einreicherin: Frau Brauns  
Dez. Umwelt- und Ordnungsverwaltung/Kultur und Bildung

6.10 Vorlagen-Nr. 31/97

Feststellung des Jahresabschlusses 1995 des Städtischen Klinikums Brandenburg und Entlastung der Betriebsleitung sowie Behandlung des Jahresgewinns  
Einreicherin: Frau Dr. Spielmann  
Dez. Gesundheit, Soziales, Jugend und Sport

6.11 Vorlagen-Nr. 30/97

Konkretisierung des Kita-Bedarfsplanes für das Kita-Jahr 1996/97 (Januar bis Juni 1997)  
Einreicherin: Frau Dr. Spielmann  
Dez. Gesundheit, Soziales, Jugend und Sport

6.12 Vorlagen-Nr. 08/97  
BERICHTSVORLAGE

Stand der Umsetzung der Suchtkonzeption der Stadt Brandenburg an der Havel

- SVV Beschluß Nr. 339/93  
 Einreicherin: Frau Dr. Spielmann  
 Dez. Gesundheit, Soziales, Jugend  
 und Sport

6.13 Vorlagen-Nr. 39/97

Bebauungsplan Nr. 6 "SWB - Industrie- und  
 Gewerbepark" Brandenburg  
 - Beschluß über Anregungen und Bedenken  
 - Satzungsbeschluß  
 Einreicher: Herr Gappert  
 Dez. Bauwesen

6.14 Vorlagen-Nr. 14/97

Zuordnung der Straßen der Stadt Brandenburg  
 an der Havel zur Umsetzung der Satzung zur  
 Erhebung von Erschließungsbeiträgen und der  
 Straßenbaubeitragssatzung  
 Einreicher: Herr Gappert  
 Dez. Bauwesen

6.15 Vorlagen-Nr. 49/97

Antrag auf überplanmäßige Mittelbereitstellung für  
 die Rekonstruktion des Krematoriums der Stadt  
 Brandenburg an der Havel  
 Einreicher: Herr Gappert  
 Dez. Bauwesen

6.16 Vorlagen-Nr. 36/97  
 (alte Nr. 378/96)  
 (Wiedervorlage SVV  
 vom 30.10.96)

Städtebaulicher Rahmenplan "Otto-Sidow-Straße/  
 Nedere Havel"  
 Einreicher: Herr Gappert  
 Dez. Bauwesen

7. Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung
- 7.1 Beschlußantrag betreffend die Landesgarten-  
 schau  
 Einreicher: CDU-Fraktion
- 7.2 Beschlußantrag betreffend Wirtschaftsfaktor  
 Tourismus  
 Einreicher: SPD-Fraktion
- 7.3 Beschlußantrag betreffend die Bebauung des  
 Neustädtischen Marktes  
 Einreicher: SPD-Fraktion
- 7.4 Beschlußantrag zur Berufung eines stell-  
 vertretenden Mitgliedes für den Hauptausschuß  
 Einreicher: SPD-Fraktion
- 7.5 Beschlußantrag zur Abberufung aus dem Zweckver-  
 band der Mittelbrandenburgischen Sparkasse  
 Einreicher: PDS-Fraktion



- 7.6                                    Beschlußantrag zur Berufung eines Mitgliedes in den Zweckverband der Mittelbrandenburgischen Sparkasse  
Einreicher: PDS-Fraktion
- 7.7                                    Beschlußantrag zur Berufung eines stellvertretenden Mitgliedes in den Zweckverband der Mittelbrandenburgischen Sparkasse  
Einreicher: PDS-Fraktion
8.                                     Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung
9.                                     Mitteilungen und Erklärungen
10.                                   **Eintritt in die nichtöffentliche Sitzung**
11.                                    Beschlußfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über die 1. nichtöffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Brandenburg an der Havel im Jahre 1997 vom 29.01.1997
12. Vorlagen der Verwaltung
- 12.1 Vorlagen-Nr. 55/97  
      BERICHTSVORLAGE                                    Personalangelegenheit  
Einreicher: Herr Dr. Schliesing  
  Dez. Oberbürgermeister/  
  Stadthauptverwaltung
- 12.2 Vorlagen-Nr. 54/97                                   Feststellung von Bewährungszeiten für die Ernennung zur Beamtin auf Probe  
Einreicher: Herr Dr. Schliesing  
  Dez. Oberbürgermeister/  
  Stadthauptverwaltung
13.                                    Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung
14.                                    Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung
15.                                    Mitteilungen und Erklärungen

gez. Dr. Werner Kallenbach  
Vorsitzender der  
Stadtverordnetenversammlung

---

Informationzum Beschluß-Nr. 10/97:Aufnahmekapazität Märkisches Gymnasium "Friedrich Grasow"

Die Stadtverordnetenversammlung Brandenburg an der Havel beschloß in ihrer ersten öffentlichen Sitzung am 29.01.1997 die "Absenkung der Aufnahmekapazität des Märkischen Gymnasiums "Friedrich Grasow" ab dem Schuljahr 1997/98 von bisher 5zünftig auf 4/5zünftig."

-----

Einladung

zur 7. öffentlichen Sitzung der Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming am 11. März 1997 von 8.30 - 10.45 Uhr in Rathenow, im Hotel Fürstenhof, Bahnhofstr. 13

---

Tagesordnung

TOP 1: Bestätigung des Protokolls der 6. Regionalversammlung vom 12.06.1996 in Falkensee

TOP 2: Wiederholung der Beschlüsse vorausgegangener Regionalversammlungen

2.1 Beschlüsse zur Haushalts- und Wirtschaftsführung der Regionalen Planungsstelle

Beschlußanträge zum Haushalt der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming aus den Regionalversammlungen am 7.10.1993, 18.05.1994, 08.09.1994, 14.12.1994, 21.06.1995 und 12.06.1996

2.2 Beschlüsse zum Regionalplan Havelland-Fläming

Beschluß zur Aufstellung des Regionalplans auf der 1. Konstituierenden Sitzung der Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft am 7.10.1993

Vorentwurf des Kapitels 2 "Siedlung" Eröffnung des frühzeitigen Beteiligungsverfahrens (ohne Teilabschnitte 2.6 und 2.7) am 14.12.1994, Beschlußantrag Nr. 16/94

Vorentwurf des Kapitels 4 "Verkehr" Eröffnung des frühzeitigen Beteiligungsverfahrens am 14.12.1994, Beschlußantrag Nr. 15/94

Beschlußantrag zum Kapitel 3 "Freiraum" am 21.06.1995, Beschlußantrag RV 04/01/95

Beschlußantrag über die Abwägung der im frühzeitigen Beteiligungsverfahren der eingegangenen Anregungen, Bedenken und Hinweise zum Abschnitt 2.1 des Kapitels 2 "Siedlung" am 12.06.1996, Beschlußantrag RV 06/07/01/96

Beschlußantrag über die Abwägung der im frühzeitigen Beteiligungsverfahren der eingegangenen Anregungen, Bedenken und Hinweise zum Abschnitt 2.2 des Kapitels "Siedlung" am 12.06.1996, Beschlußantrag RV 06/07/02/96

Beschlußantrag über die Abwägung der im frühzeitigen Beteiligungsverfahren der eingegangenen Anregungen, Bedenken und Hinweise zum Abschnitt 2.3 des Kapitels 2 "Siedlung" am 12.06.1996, Beschlußantrag RV 06/07/03/96

Beschlußantrag über die Abwägung der im frühzeitigen Beteiligungsverfahren der eingegangenen Anregungen, Bedenken und Hinweise zum Abschnitt 2.4 des Kapitels 2 "Siedlung" am 12.06.1996, Beschlußantrag RV 06/07/04/96

Beschlußantrag über die Abwägung der im frühzeitigen Beteiligungsverfahren der eingegangenen Anregungen, Bedenken und Hinweise Abschnitt 2.5 des Kapitels 2 "Siedlung" am 12.06.1996, Beschlußantrag RV 06/07/05/96

Beschlußantrag über die Abwägung der im frühzeitigen Beteiligungsverfahren der eingegangenen Anregungen, Bedenken und Hinweise zum Abschnitt 2.6 des Kapitels 2 "Siedlung" am 12.06.1996, Beschlußantrag RV 06/07/06/96

Beschlußantrag über die Abwägung der im frühzeitigen Beteiligungsverfahren der eingegangenen Anregungen, Bedenken und Hinweise zum Abschnitt 2.7 des Kapitels 2 "Siedlung" am 12.06.1996, Beschlußantrag RV 06/07/07/96

Beschlußantrag über die Abwägung der im frühzeitigen Beteiligungsverfahren der eingegangenen Anregungen, Bedenken und Hinweise zum Abschnitt 2.8 des Kapitels 2 "Siedlung" am 12.06.1996, Beschlußantrag RV 06/07/08/96

Beschlußantrag für die Änderung des Kapitels 2 "Siedlung" des Vorentwurfs zum Regionalplan aus den Ergebnissen der Abwägung am 12.06.1996, Beschlußantrag RV 06/07/09/96

Beschlußantrag über die Abwägung der im frühzeitigen Beteiligungsverfahren der eingegangenen Anregungen, Bedenken und Hinweise zum Abschnitt 4.1 des Kapitels 4 "Verkehr und Infrastruktur" am 12.06.1996, Beschlußantrag RV 06/07/10/96

Beschlußantrag über die Abwägung der im frühzeitigen Beteiligungsverfahren der eingegangenen Anregungen, Bedenken und Hinweise zum Abschnitt 4.2 des Kapitels 4 "Verkehr und Infrastruktur" am 12.06.1996, Beschlußantrag RV 06/07/11/96

Beschlußantrag über die Abwägung der im frühzeitigen Beteiligungsverfahren der eingegangenen Anregungen, Bedenken und Hinweise zum Abschnitt 4.3 des Kapitels 4 "Verkehr und Infrastruktur" am 12.06.1996, Beschlußantrag RV 06/07/12/96

Beschlußantrag über die Abwägung der im frühzeitigen Beteiligungsverfahren der eingegangenen Anregungen, Bedenken und Hinweise zum Abschnitt 4.4 des Kapitels 4 "Verkehr und Infrastruktur" am 12.06.1996, Beschlußantrag RV 06/07/13/96

Beschlußantrag über die Abwägung der im frühzeitigen Beteiligungsverfahren der eingegangenen Anregungen, Bedenken und Hinweise zum Abschnitt 4.5 des Kapitels 4 "Verkehr und Infrastruktur" am 12.06.1996, Beschlußantrag RV 06/07/14/96

Beschlußantrag für die Änderung des Kapitels 4 "Verkehr und Infrastruktur" des Vorentwurfs zum Regionalplan aus den Ergebnissen der Abwägung am 12.06.1996, Beschlußvorlage RV 06/07/1

Beschluß über die Eröffnung des förmlichen Beteiligungsverfahrens am 12.06.1996, Beschlußantrag RV 06/08/96

2.3 **Beschlußanträge zu Landesplänen und Landesprogramm**  
 Beschlußantrag zum LEP I über die Stellungnahme der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming aus der 2. Regionalversammlung am 08.09.1994  
 Beschlußanträge zum LEPro über die Stellungnahme der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming aus der 5. Regionalversammlung am 15.11.1995  
 Beschlußanträge zum LEP eV über die Stellungnahme der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming aus der 5. Regionalversammlung am 15.11.1995

2.4 **Beschlußanträge zu Raumordnungsverfahren**  
 Beschlußanträge über die Stellungnahme der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming zum ROV Verkehrsprojekt Deutsche Einheit Nr. 17 aus der 6. Regionalversammlung am 12.06.1996  
 Beschlußanträge über die Stellungnahme der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming zum ROV Flughafen Berlin-Brandenburg International aus der 2. und 6. Regionalversammlung

2.5 **Verschiedenes**  
 Beschlußanträge zur Regionalen Planungsstelle (Sitz, Datenbereitstellung, Ausstattung, Beteiligung der Regionalversammlung bei der Aufstellung und Auswertung räumlich bedeutsamer Gutachten und Planungen) auf der 1. Konstituierenden Sitzung der Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming am 07.10.1993  
 Beschlußanträge zur Hauptsatzung der Regionalen Planungsgemeinschaft auf der 2. und 6. Regionalversammlung  
 Beschlußanträge zu den Protokollen der 1., 2., 3., 4. und 5. Regionalversammlung  
 Beschlußantrag Resolution zur Schließung des Bahnhofes Zellendorf (Amt Niederer Fläming) auf der 5. Regionalversammlung am 12.06.1995  
 Beschlußantrag einer Anregung zur Änderung des Staatsvertrages Berlin-Brandenburg auf der 3. Regionalversammlung am 12.06.1996  
 Mitgliedschaft beim Deutschen Institut für Urbanistik am 12.06.1996, Beschlußantrag RV 06/10/96  
 Stellungnahme zum Regionalplan I Prignitz-Oberhavel am 12.06.1996, Beschlußantrag RV 06/09/96

Die Beschlußanträge und zugehörige Beschlußsachen können in der Regionalen Planungsstelle, Clara-Zetkin-Str. 23, in Kleinmachnow eingesehen werden. Die Geschäftszeiten der Regionalen Planungsstelle sind von Montag bis Freitag von 8.00 bis 17.00 Uhr.

TOP 3: **Förmliches Beteiligungsverfahren des Regionalplans Havelland-Fläming**  
 Beschluß der Auswertung der Abwägung zu  
 Kapitel 1 "Region und ihr Leitbild"  
 Kapitel 2 "Siedlung"  
 Kapitel 3.5 "Abbau und Sicherung oberflächennaher Rohstoffe"  
 Kapitel 4 "Verkehr und Infrastruktur"  
 Kapitel 5 "Bevölkerung"

Kapitel 6 "Wirtschaft und Arbeitsmarkt"  
Kapitel 7 "Verteidigung und Konversion"

TOP 4: Kabinettsreise nach Rathenow  
- regional bedeutsame Projekte für die Region Havelland-Fläming -

TOP 5: Rechnungsprüfungsbericht 1995, Entlastung des Vorstandes  
TOP 6: Haushalts- und Wirtschaftsprüfung für das Haushaltsjahr 1996  
TOP 7: Haushaltsplan/Haushaltssatzung 1997  
TOP 8: Verschiedenes

gez. Koch  
Vorsitzender des  
Regionalvorstandes der  
Regionalen Planungsgemeinschaft  
Havelland-Fläming

---

**Herausgeber :** Oberbürgermeister der Stadt Brandenburg an der Havel - Hauptamt -  
**Verantwortlich:** Frau Alex, Sachgebietsleiterin Büro der Stadtverordnetenversammlung  
**Bearbeitung:** Herr Liskowsky, Sachgebiet Büro der Stadtverordnetenversammlung,  
Tel.: (03381) 58 10 37, Fax: (03381) 58 70 74,  
**Herstellung:** Eigendruck  
**Bezugsquelle:** Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel,  
Hauptamt, Sachgebiet Büro der Stadtverordnetenversammlung,  
14767 Brandenburg an der Havel

Abonnementsbestellungen richten Sie bitte an diese Adresse.

**Besucheradresse/  
Ausgabeorte:** Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Sachgebiet Büro der  
Stadtverordnetenversammlung, Haus 1, Zi. 016, Neuendorfer Str. 90,  
14770 Brandenburg an der Havel;

Brandenburg - Information, Hauptstraße 51, 14770 Brandenburg an der Havel

**Einzelpreis:** DM 1,-  
**Jahresabonnement :** DM 24,- zzgl. Porto

---